

direkt anrufen können – als Hüter ihrer Grundrechte geschätzt.

im Wege der **Verfassungsbeschwerde** (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a) erarbeitet und wird von den Bürgerinnen und Bürgern – die es BVerfG hat sich im Laufe der Jahrzehnte erhebliches Vertrauen bei der demokratischen Ordnung maßgeblich beigetragen. Das verfassungsrechtliche Grenzen aufzeigt und so zur Fest-

entwickelt, sondern auch den politischen Instanzen ihre Grundrechte zu wirksamen subjektiven Rechten der Bürger/-innen entwickelt, sondern auch den politischen Instanzen ihre verfassungsrechtlichen Grenzen aufzeigt und so zur Fest-

ung der demokratischen Ordnung maßgeblich beigetragen. Das BVerfG hat sich im Laufe der Jahrzehnte erhebliches Vertrauen bei der demokratischen Ordnung maßgeblich beigetragen. Das verfassungsrechtliche Grenzen aufzeigt und so zur Fest-

entwickelt, sondern auch den politischen Instanzen ihre Grundrechte zu wirksamen subjektiven Rechten der Bürger/-innen entwickelt, sondern auch den politischen Instanzen ihre verfassungsrechtlichen Grenzen aufzeigt und so zur Fest-

1 *Eines der Hauptprobleme der Weimarer Verfassung war die große Macht des Staatsoberhauptes. Nach dem GG hat der Bundespräsident daher vor allem repräsentative Aufgaben.*

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG)
Das BVerfG mit Sitz in Karlsruhe stellt die **Wahrung der Verfassung** im politischen Alltag sicher und ist dafür mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Es gilt als eines der mächtigsten Verfassungsorgane der Welt. Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit, Gesetze auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung zu überprüfen und für nichtig zu erklären (vor allem mit Art. 93 Abs. 1 Nr. 2). Das BVerfG hat dadurch nicht nur die Grundrechte zu wirksamen subjektiven Rechten der Bürger/-innen entwickelt, sondern auch den politischen Instanzen ihre verfassungsrechtlichen Grenzen aufzeigt und so zur Fest-

Das Grundgesetz im Wandel der Zeit
Das GG kann nach Art. 79 geändert werden. Erforderlich sind **Zwei-Drittel-Mehrheiten** in Bundestag und Bundesrat. Im Vergleich mit anderen Verfassungen ist das GG häufig geändert worden, seine Grundstruktur ist aber erhalten geblieben. Zum Beispiel wurde 1994 Art. 3 Abs. 2 um einen Satz ergänzt, um die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** zusätzlich zu fördern. 2002 wurde mit Art. 20a eine Verpflichtung zum **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen** eingefügt.

! Diskussionen um Änderungen des GG
Manche plädieren für die Streichung des Begriffs „Rasse“ in Art. 3 Abs. 3, *da es menschliche Rassen nicht gibt und der Begriff daher häufig als unangemessen angesehen wird. Seit längerem wird gefordert, das GG um ausdrückliche Kinderrechte zu erweitern oder Deutsch als Landessprache aufzunehmen.* Außerdem wird in Zeiten knapper Kassen über eine Reform der **Schuldenbremse** (Art. 115 Abs. 2) nachgedacht, um die **Ausgabemöglichkeiten des Staates zu erweitern.**

Die durch das GG etablierte Verfassungsordnung hat sich als erstaunlich stabil erwiesen. Auch für die Bewältigung der Klimakrise stellt sie prinzipiell alle Instrumente bereit, um dieser besonderen Herausforderung angemessen zu begegnen – sofern der politische Wille vorhanden ist. Das GG kann daher noch lang die **Rahmenvorgabe** für das politische und gesellschaftliche Leben darstellen, wenn es von einer breiten Mehrheit gestützt und aktiv verteidigt wird. Eine Verfassung enthält jedoch keine Antworten auf konkrete politische Fragen. Um diese muss in öffentlichen Debatten stets aufs Neue gerungen werden.

GG bestellern: bpb.de/34367; www.gesetze-im-internet.de/gg/

! Die durch das GG begründeten Freiheiten sollen nicht dafür eingesetzt werden, die demokratische Ordnung selbst auszuhebeln. Das GG errichtet vielmehr eine wehrhafte Demokratie, die es ermöglicht, gegen ihre Feinde aktiv vorzugehen. So können z. B. politische Parteien, die sich gegen die Prinzipien der Menschenwürde, der Demokratie oder der Rechtsstaatlichkeit richten, nach Art. 21 Abs. 2 durch das BVerfG auf Antrag verboten werden. Die HüterInnen dürfen sich allerdings sehr hoch. Bisher wurden in der Bundesrepublik daher erst zwei Parteienverbote ausgesprochen (1952, 1956). Zu einem Verbot der NPD kam es 2017 nicht, da das BVerfG sie als zu unbedeutend ansah. 2024 wurde sie aber nach Art. 21 Abs. 3 wegen ihrer verfassungsfeindlichen Ziele von der Parteienfinanzierung ausgeschlossen.

Die besondere Bedeutung dieser Prinzipien zeigt sich in der **EWichtigkeitsgarantie** des Art. 79 Abs. 3. Danach ist es auch durch eine Verfassungsänderung nicht möglich, Art. 1 und Art. 20 in ihren Grundsätzen zu beeinträchtigen. Ihre Überwindung ist also nur durch die Ablehnung des GG durch eine völlig neue Verfassung möglich (→ S. 4).

Republik: Anders als in einer Monarchie wird das Staatsoberhaupt (der/die Bundespräsident/-in) nicht durch Erbfolge bestimmt, sondern auf Zeit gewählt.

Sozialstaat: Der Staat sorgt für ein gewisses soziale Absicherung der Bürger/-innen, z. B. durch die Sozialversicherung (→ Spicker Nr. 30) oder das Bürgergeld.

Bundesstaat: Die Kompetenzen sind zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt. Die Bundesländer nehmen die ihnen zugewiesene Staatsgewalt eigenständig wahr und geben sie zudem an der Gesetzgebung des Bundes teil.

Spicker Politik Nr. 33

Grundgesetz

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen befreit, die Gleichberechtigung in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“



Auszug aus der Preamble (= Einleitung) des Grundgesetzes

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Autor: Alexander Thiele; Gestaltung: Moir Design
1. Auflage: April 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

! Demokratie: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, jedes staatliche Handeln muss auf dieses rückführbar sein. Alle volljährigen deutschen Staatsbürger/-innen sind durch Wählen und Abstimmungen gleichberechtigt an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt. Parteien wirken bei der Willensbildung mit.

Rechtsstaat: Die gesamte Staatsgewalt ist in die drei Bereiche Gesetzgebung (Legislative), Regierung und Verwaltung (Exekutive) sowie Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt, die jeweils von unterschiedlichen Organen wahrgenommen werden. Alle Organe und Bürger/-innen sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Ihr Handeln unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte.

! Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. (...) Mit der Subjektsqualität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum „bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren.“

Das GG formuliert einen Gegenentwurf zur menschenverachtenden Unrechtherrschaft des Nationalsozialismus, die erklärt daher gleich zu Beginn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird dadurch als oberster Wert der Verfassung verankert, die durch alle Staatsorgane zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

Zentrale Prinzipien des Grundgesetzes
Das GG formuliert einen Gegenentwurf zur menschenverachtenden Unrechtherrschaft des Nationalsozialismus, die erklärt daher gleich zu Beginn: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird dadurch als oberster Wert der Verfassung verankert, die durch alle Staatsorgane zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

Das Grundgesetz als vollwertige Verfassung
Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. Es wurde am 23. Mai 1949 verknüpft und begründete damit den Nachfolgestaat des Deutschen Reiches. Mit dem GG zog man Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik (1919–1933) und ihrer Verfassung, denn es steht im scharfen Kontrast zur nationalsozialistischen Diktatur (1933–1945). Besonders wertvoll ist das GG daher auf die Gewährleistung der Menschenwürde und der Grundrechte. Das GG schuf die zweite demokratische Ordnung auf deutschem Boden und erfüllt – trotz seines nach einem Provisorium klingenden Namens (→ S. 3) – von Anfang an die Voraussetzungen für eine vollwertige Verfassung.

Eine Verfassung erfüllt in einer demokratischen Ordnung vor allem drei Funktionen:

1. Sie begründet einen neuen Staat, der sich von vorherigen politischen Ordnungen absetzt.
2. Sie weist die einzelnen Staatsaufgaben unterschiedlichen Staatsorganen zu, damit die Aufgaben in möglichst effektiver Form wahrgenommen werden können.
3. Sie legt die Grenzen staatlichen Handelns insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern fest; bedeutsam ist dabei die Gewährleistung von Grundrechten.

Welche Inhalte eine Verfassung darüber hinaus enthält, welche Grundrechte sie gewährleistet und wie der Staat organisiert wird, hängt vor allem von den geschichtlichen Entstehungsbedingungen und verfassungsrechtlichen Traditionen ab. Neue Verfassungen verarbeiten stets konkrete (politische) Erfahrungen. Sie errichten eine **Rahmenvorgabe**, die durch nachgelagerte Gesetze und Verordnungen mit Leben gefüllt wird (→ S. 4).

! Eine besondere Regelung stellt Art. 146 GG dar. Danach hat das deutsche Volk jederzeit die Möglichkeit, das GG abzulösen und eine völlig neue Verfassung zu erlassen. Im Gegensatz zu anderen Verfassungen erkennt das GG damit die Möglichkeit seiner eigenen Abschaffung zugunsten einer neuen Verfassungsordnung im Wege einer „legalen Revolution“ an.

Das GG gibt den Rahmen vor, den die Politik ausgestalten muss. Häufig ist daher vermerkt: „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ (z. B. Art. 21 Abs. 5). Dabei gilt der **Vorrang der Verfassung**: Eritliche Gesetze dürfen nicht gegen das GG verstößen.

Grundrechte (Art. 1 – 19), u. a.:	Staatsorganisationsrecht (Art. 20–44), u. a.:
• Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1)	• Staatsstrukturprinzipien (Art. 20)
• Gleichheitsgrundsatz (Art. 3)	• Bundestag (Art. 38–43)
• Religionsfreiheit (Art. 4)	• Bundesrat (Art. 50–53)
• Meinungsfreiheit (Art. 5)	• Bundespräsident (Art. 54–61)
• Versammlungsfreiheit (Art. 8)	• Bundesregierung (Art. 62–68)
• Berufsfreiheit (Art. 12)	• Gesetzgebung (Art. 70–82)
• Wohnungsgrundrecht (Art. 13)	• Verwaltung (Art. 83–91)
• Eigentumsgrundrecht (Art. 14)	• Rechtsprechung (Art. 92–104)
• Asylgrundrecht (Art. 16a)	• Finanzwesen (Art. 104a–115)
• Grundrechtsverwirkung (Art. 18)	• Verleumdungsdelikt (Art. 115a–115f)

Aufbau und Inhalt
Das GG besteht in zwei in sich selbst abgeschlossenen Teilsystemen. Der erste Teil enthält die Menschenwürdegarantie und die weiteren Grundrechte. Alle weiteren Abschnitte regeln die Aufgaben und Organisation des Staates. Das Grundgesetz gliedert sich in vier Teile, die in Absätzen und Paragraphen, sondern aus Artikeln (Art.) zusammengefasst werden in Absätzen und Sätzen (S.) unterteilt.

Die Entstehung des Grundgesetzes
Nach der totalen militärischen, politischen und moralischen Niederlage des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg am 8. Mai 1945 übernahmen die vier alliierten Siegermächte Frankreich (F), Großbritannien (GB), Sowjetunion (SU) und die USA am 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Mit dem beginnenden **Ost-West-Konflikt** war schnell klar, dass es keine gemeinsame Lösung für das ganze Land geben würde. Die westlichen Besatzungszonen (F, GB, USA) wuchsen ab 1946 immer weiter zusammen. So kam das GG zustande:

- 1. Juli 1948** Mit den „Frankfurter Dokumenten“ tragen die drei westlichen Besatzungsmächte den westdeutschen Ministerpräsidenten auf, eine neue demokratische und bundesstaatliche Verfassung zu erwerfen.
- 1. Sept. 1948** Der Parlamentarische Rat (66 Mitglieder, davon vier Frauen) tritt in Bonn zusammen, um das GG zu verfassen. Sein unterausgesprochener Grundsatz: „Bonn ist nicht Weimar“ – das GG soll also das Scheitern der erneuten Übergang in eine Diktatur unmöglich zu machen.
- 8. Mai 1949** Der Text des GG wird angenommen, die Alliierten genehmigen ihn, anschließend stimmen die Landesparlamente zu (nur der bayerische Landtag lehnt es ab, stellt aber klar, dass es in Bayern gelten soll).
- 23. Mai 1949** Das GG tritt „mit Ablauf des Tages“ (Art. 145 Abs. 2) in Kraft und begründet die Bundesrepublik Deutschland. In der Ostzone wird am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) mit einer eigenen Verfassung gegründet.
- 3. Okt. 1990** Mit der Deutschen Einheit gilt das GG für ganz Deutschland.

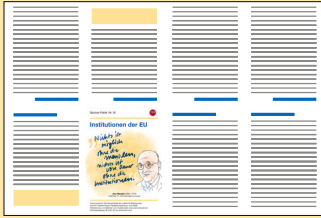
! Weil die westdeutschen Ministerpräsidenten eine dauerhafte deutsche Teilung befürchteten, setzten sie gegenüber den Besatzungsmächten den Titel „Grundgesetz“ durch und verhinnderten zudem eine Volksabstimmung über das Dokument.



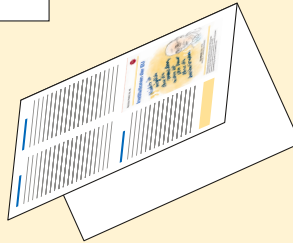
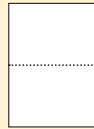
Spicker – der Wissensspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

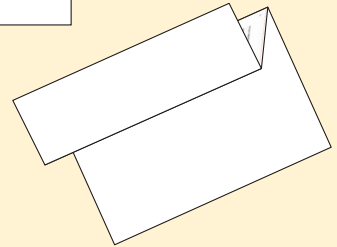
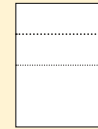
Vorab: Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



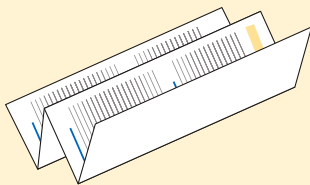
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



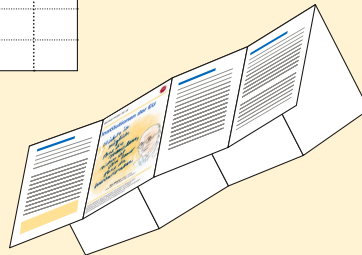
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



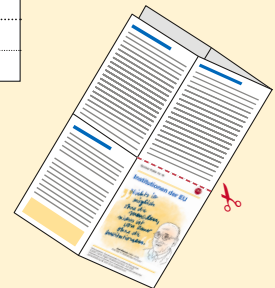
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



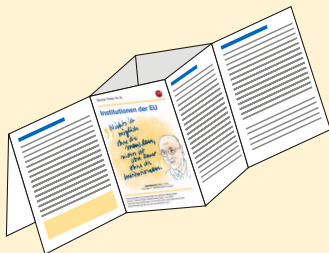
4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



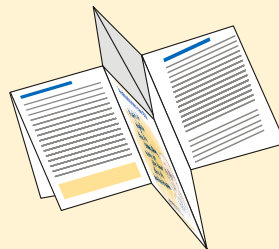
5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



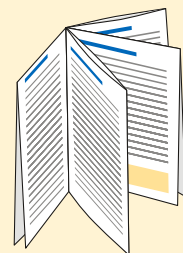
6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



Die aktuellen und alle bereits erschienenen Spicker gibts zum Download unter bpb.de/spicker oder als Beilage in der aktuellen Themenblätter-Ausgabe!

Fragen, Kritik, Anregungen?
edu@bpb.de